Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 35 (1973)

Erratum: Berichtigung zu Heft 1/1973
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERICHTIGUNG ZU HEFT 1/1973

Die «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» hat gute, aufmerksame Leser. Aus dem Kreise der Abonnenten wurden wir auf zwei Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht.

Seite 18, *Bericht eines Arztes*

Entgegen der Angabe in der Vorbemerkung, ließ sich der Name des Verfassers ermitteln. Es handelt sich um *Johann Friedrich Heimel* aus Rappoltsweiler im Elsaß, geboren am 16. Dezember 1753 zu Bergzabern. Er absolvierte daselbst von 1769 bis 1772 eine Chirurgielehrzeit und kam dann 1773 auf die Barbierstube des Insel-Operators König in Bern und diente von 1784 bis 1788 als Studiosus chirurgiae im Inselspital. 1788 und 1789 studierte er in Straßburg und ging 1790 nach bestandenem Examen als Wundarzt an den Hof des Herzogs von Zweibrücken. Im Februar 1793 trat er als Chirurgien aide-major in den Dienst der französischen Armee. Drei Jahre später wurde er Chirurgien-major de 1. classe der Rhein- und Mosel-Armee und kam am 5. März 1798 mit der 89. Halbbrigade nach Bern. Schon eine Woche später, am 12. März 1798, verehelichte er sich hier mit Rosina Catharina König, der Tochter seines früheren Chefs. Im März 1801 erhielt er seine Entlassung aus dem französischen Dienste und ließ sich dann gegen Ende 1802 in Bern nieder. Im März 1806 erhielt er hier das Wundarzt-Patent und im Juli 1809 das Brevet als Oberchirurg der bernischen Artillerie. Er wurde auch Wundarzt der Zuchtanstalten und Arzt der Landsassenkorporation. Im November 1828 wurde er mit einer lebenslänglichen Pension aus seinem Dienste entlassen. Im September 1826 war er durch den Großen Rat des Kantons Bern naturalisiert worden, nachdem er das Bürgerrecht von Kappelen b. Aarberg erworben hatte. Heimel starb in Bern am 24. Juli 1835. Sein Sohn, der Notar Friedrich Heimel, 1802—1882, erlangte 1858 das Burgerrecht der Stadt Bern (Stube zu Obergerwern). Mit dem 1840 geborenen Enkel, dem Sachwalter Robert Heimel, starb das Geschlecht in Bern 1927 wieder aus.

Man vergleiche dazu Berner Taschenbuch 1858, Seite 204/205.

Seite 30. *Die Inschriften auf dem Guglerdenkmal*

Herr Hans Henzi, alt Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee, hat schon vor Jahren an Ort und Stelle getreue Abschriften der beiden Inschriften erstellt und diese im Herbst 1973 nochmals verifiziert. Er machte uns darauf aufmerksam, daß die Textversion, die Bendicht Frieden 1877 in seiner Festschrift veröffentlichte und die Oskar Schär in seinem Aufsatz übernahm, nicht ganz getreu ist. Der deutsche Text ist dort unzulässig modernisiert worden. In den lateinischen Versen finden sich schon bei Frieden zwei Fehler, denen der Druckfehlerteufel in unserem Abdruck noch einen weiteren zugesellte.

Die Inschriften lauten wortgetreu wie folgt:

Auf der Ostseite:

TAUSEND DREYHUNDERT SIEBENZIG UND FÜNF JAHR,
AUF ST. JOHANNISTAG, DER UM DIE WEIHNACHT WAR,
ZU FRAUBRUNNEN WARD DURCH DIE VON BERN VERTRIEBEN
DAS ENGLISCH HEER, DAVON 800 TOD GEBLIEBEN,
DIE MAN IN DIESEM LAND DIE GUGLER HAT GENÄNNT,
AUCH DARIN NOCH VIEL MEHR GESCHLAGEN UND ZERTRÄNNT;
DER HERR, DER DIESEN SIEG AUS GNADEN HAT BESCHERT,
SEY DARUM EWIGLICH GEPREISET UND GEEHRT.

Auf der Westseite: UXORIS DOTEM, REPETENS CUSSINUS AMATAE
DUX ANGLUS FRATER, QUAM DABAT AUSTRIACUS,
PER MARE TRAJECIT VALIDARUM SIGNA COHORTUM,
MILES UBIQUE PREMENS ARVA ALIENA JUGO.
HOC RUPERE LOCO BERNATES HOSTICA CASTRA
MULTOS ET INJUSTO MARTE DEDERE NECI
SIC DEUS OMNIPOTENS AB APERTIS PROTEGAT URSUM
PROTEGAT OCCULTIS HOSTIS AB INSIDIIS.

Bei den lateinischen Distichen erregen in den ersten beiden Zeilen die Kommata nach *dotem* und nach *frater* Verwunderung. Die sechste Zeile sodann bietet ihrem Wortlaute nach große Interpretationsschwierigkeiten. Nachdem im deutschen Text Gott für den verliehenen Sieg hochgepriesen wird, werden die Berner doch nicht in den lateinischen Versen ihren Kampf gegen die Gugler als ungerecht bezeichnen wollen. Und doch steht in der sechsten Zeile nichts Geringeres, als daß die Berner in ungerechtem Kampfe viele der Feinde dem Tode überliefert hätten. Hans Henzi macht darauf aufmerksam, daß Albert Jahn in seiner «Chronik des Kantons Bern» (1857, S. 353) einen besseren Text der Inschrift überliefert. Hier fehlt in der ersten Zeile das überflüssige Komma, in der zweiten Zeile steht es sinnrichtig nach *anglus*. In der sechsten Zeile steht bei Jahn «*cum justo Marte*» statt «injusto Marte», was einen befriedigenden Sinn ergibt. Henzi vermutet, daß die Verschlechterungen des Textes sich anläßlich der Renovation des Denkmals im Jahre 1875 eingeschlichen haben könnten.

Für die lateinischen Verse in der Jahnschen Version gibt Hans Henzi folgende Übersetzung: Der geliebten Gattin[1] Mitgift fordernd, die ihr der österreichische Bruder zuerkannte, setzte Coucy, ein englischer Heerführer, übers Meer die Feldzeichen starker Truppen, als Kriegsmann überall fremde Fluren mit seinem Joch bedrückend. An diesem Ort brachen die Berner das feindliche Lager, und mit rechtmäßigem Kampfe übergaben sie viele (Feinde) dem Tode. So möge der allmächtige Gott den Bären beschützen vor offner, (und) möge ihn beschützen vor verborgner Nachstellung des Feindes.

[1] Irrtum des Dichters, statt «Mutter», beziehungsweise «Großmutter».